

## Interpellation 234

### Moratorium bei der Namensgebung im Strassenverzeichnis?

Gianluca Pardini und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 18. Januar 2023

Auch wenn in Städten nur noch vereinzelt neue Strassen oder Quartiere entstehen, ist die (Neu-)Benennung von Strassen, Gassen oder Promenaden (kurz Ortsbezeichnungen) häufig Anlass für politische Diskussionen. Im November beispielsweise gab der Stadtrat bekannt, dass die Strasse auf dem Rösslimatt-Areal «Walter-von-Moos-Promenade» heissen wird. Dies ist störend, da weibliche Ortsbezeichnungen in der Stadt Luzern massiv in der Minderheit sind.

Strassennamen- und -bezeichnungen, Monumente, Statuen und öffentliche Denkmäler können immer wieder vom historischen Gedächtnis eingeholt werden. So kommt es vor, dass Statuen oder auch Denkmäler kritisiert, versetzt, abgebaut oder gar zerstört werden, weil sie an Zeiten des Sklavenhandels, andere Diskriminierungen oder ethische Verfehlungen aus der Vergangenheit erinnern. Aus denselben Gründen wurden gerade im englischsprachigen Raum viele Strassennamen umbenannt.

Die Interpellant\*innen sind der Ansicht, dass öffentliche Bezeichnungen und Namen auf herrschende Ansichten in der Öffentlichkeit einen massgeblichen Einfluss, wenn auch teilweise symbolischer Art, haben. So gibt es auch breit geführte Diskussionen darüber, dass öffentliche Bezeichnungen und Namensgebungen auch gesellschaftliche Diskriminierungen sichtbar machen. Meist werden diese Tatsachen erst rückwirkend erkannt. Beispielhaft dafür ist die Tatsache, dass in der Stadt Luzern erst im Jahr 2003 die erste Strassenbezeichnung nach einem Frauennamen benannt wurde.

Die Interpellant\*innen stellen in Frage, ob es mit diesen Hintergründen angebracht ist, neue Ortsbezeichnungen überhaupt nach Persönlichkeiten zu benennen. Weiter ist zu diskutieren, ob es sinnvoll wäre, Ortsbezeichnungen nur noch mit weiblichen Persönlichkeiten zu versehen – so lange das Verhältnis nicht ausgeglichen ist.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für die Interpellant\*innen folgende Fragen:

1. Wie ist das Verhältnis in der Stadt Luzern von männlichen, weiblichen und neutralen Ortsbezeichnungen?
2. Wie werden Ortsbezeichnungen in der Stadt Luzern festgelegt? Welche rechtlichen Grundlagen, Richtlinien und Prozesse gelten insbesondere bei neu zu vergebenden Ortsbezeichnungen?
3. Hat die neue Walter-von-Moos-Promenade die oben genannten Kriterien und Prozesse vollumfänglich erfüllt?

4. Gibt es für Ortsbezeichnungen Zeichenbegrenzungen? Sind weitere Kriterien bezüglich Lesbarkeit und Funktionalität/Praxistauglichkeit zu beachten?
5. Wie steht der Stadtrat zur Idee, aktuell geltende Adressen mit männlichen Persönlichkeiten nach weiblichen Persönlichkeiten umzubenennen, mit dem Ziel, eine bessere Geschlechterquote zu erreichen?
6. Wie steht der Stadtrat dazu, in Zukunft keine Strassenbezeichnungen nach Persönlichkeiten mehr zu benennen?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, bei der künftigen Adressierung von neuen Ortsbezeichnungen die Partizipation durch die Stadtbevölkerung zu ermöglichen?
8. Hat der Stadtrat Kenntnis von Adressen, die aufgrund des historischen Gedächtnisses in Zukunft möglicherweise für Diskussionen sorgen könnten? Hat der Stadtrat jemals die Vergangenheit von Ortsbezeichnungen überprüfen lassen (Verweis auf das [Postulat 37 \(2020\): «Sklaverei mit Luzerner Beteiligung? Die historische Aufarbeitung soll Klarheit bringen»](#))?